

**Az.: 23-171-01**

**Vollzug der Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG);**

**Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur elektrolytischen und chemischen Behandlung von Metalloberflächen und der Leiterplattenfertigung durch die Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27.**

**Gegenstand des Antrages ist im Wesentlichen die Genehmigung der folgenden Änderungsmaßnahmen:**

- **Errichtung und Betrieb einer Flüssiggaslageranlage mit einer Lagerkapazität von 28,6 Tonnen als alternative Energieversorgung zur bestehenden Erdgasversorgung.**

**Zusätzlich erfolgte die Antragstellung nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für folgende Maßnahmen:**

- **Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung des Flüssiggaslagertanks (Erdarbeiten, Fundamente, Leitungsbau, Wiederherstellung Straßenbelag).**

### **Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung**

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 25.05.2023, Az. 33-171-01, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

**Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:**

#### **I. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG**

Der Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27, 94244 Teisnach wird nach näheren Festlegungen in Ziff. II und den Nebenbestimmungen nach Ziff. III die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Lagern von Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 50 t erteilt

#### **II. Planunterlagen**

Dieser Genehmigung liegen die folgenden, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regen vom 25.05.2023 versehenen Antrags- und Planunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

#### **III. Nebenbestimmungen**

Die Nebenbestimmungen enthalten Festlegungen zu folgenden Genehmigungstatbeständen:

Baurecht und Brandschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserrecht, Arbeitsschutz, Betriebssicherheitsrecht, Naturschutz

#### **IV. Konzentrationswirkung**

Gemäß § 13 BImSchG schließt die unanfechtbare Genehmigung andere, die Anlage betreffende, behördliche öffentlich-rechtliche "Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen" ein, sofern sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

#### **V. Störfallverordnung**

Die in Anhang I, Spalte 4 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV genannten Mengenschwellen werden überschritten. Die Anlage unterliegt der Störfallverordnung

#### **VI. Kosten**

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postfachanschrift: 11 01 65,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Hinweise**

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides\* und seine Begründung liegt zwei Wochen lang, vom **30.05.2023** bis einschließlich dem **13.06.2023**, beim **Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

#### **Anmerkung**

Aufgrund der bestehenden Einlasskontrolle am Landratsamt Regen wird darum gebeten, die Einsichtnahme telefonisch unter 09921/601-311 oder -307 anzukündigen damit eine entsprechende Anmeldung für den Einlass erfolgen kann.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid auch auf der Homepage des Landratsamtes Regen ([www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)) unter **Landratsamt** □ **Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Mit Ablauf des **13.06.2023** (Ende Auslegungsfrist) gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

\* Aus Gründen des Datenschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können Passagen des Bescheides geschwärzt sein.

Regen, den 25.05.2023

**Landratsamt**

*gez.*

Kraus  
Regierungsdirektor